



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 22.04.2015

## Markterkundungsverfahren Breitband für das Amt Geltinger Bucht

Das Amt Geltinger Bucht führt gemäß aktueller EU-Richtlinie im Auftrage seiner 16 Gemeinden ein Markterkundungsverfahren zur Herstellung bzw. Verbesserung einer Breitbandversorgung durch. Im Zuge dieses Verfahrens werden Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste gesucht, die bereit sind, ohne finanzielle Beteiligung Dritter eine Breitbandanbindung herzustellen bzw. die vorhandene Breitbandversorgung zu vervollständigen. Hintergrund ist, dass viele Gewerbetreibende sowie Privatpersonen einen erhöhten Breitbandbedarf entwickeln.

### Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 13. Mai 2014).

### Gebiet:

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Amt Geltinger Bucht

Gemeinde-/Stadtname	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Ahneby	010 59 102	04632 / 04637
Esgrus	010 59 109	04637
Gelting	010 59 112	04643
Hasselberg	010 59 121	04643 / 04642
Kronsgaard	010 59 136	04643
Maasholm	010 59 142	04642
Nieby	010 59 147	04643
Niesgrau	010 59 148	04632 / 04643
Pommerby	010 59 152	04643
Rabel	010 59 154	04642
Rabenholz	010 59 155	04643 / 04642
Stangheck	010 59 163	04643
Steinberg	010 59 164	04632
Steinbergkirche	010 59 186	04632
Sterup	010 59 167	04637
Stoltebüll	010 59 168	04643 / 04642

### Vorhaben:

Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht beabsichtigen, in ihrem Gebiet die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 50 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der oben genannten

Leitlinien und Rahmenregelungen eine Markterkundung. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 12.461 Einwohnerinnen und Einwohner in ca. 5.525 Haushalten.

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffendem Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 50 Mbit/s zu erwarten ist oder ein solches Netz bereits heute betrieben wird.

### **Markterkundungsinhalte:**

1. Werden in dem betreffendem Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
2. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen / Straßenzüge.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffendem Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die Mindestübertragungsrate von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
4. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile / Straßenzüge sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten.
5. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
6. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?
7. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Hürup, Husby, Großsolt, Freienwill, Ausacker, Tastrup und Maasbüll beteiligen?
8. Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?
9. Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen.

Das Amt Geltinger Bucht bittet, Sie, die genannten Fragen bis zum 29.05.2015 zu beantworten. Die Informationen senden Sie bitte an:

Amt Geltinger Bucht, Der Amtsvorsteher, Herrn LVB Gerd Aloe, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche.



Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher